

Wahl zu den Seniorenvertretungen 2017

Die demografische Entwicklung der letzten fünfzig Jahre zeigt, dass der Bevölkerungsanteil der über Sechzigjährigen ständig zunimmt.

Betrug der Anteil der Senioren 1950 noch ein Fünftel der Bevölkerung erhöht er sich bis 2020 auf ein Drittel. Das zwingt den Staat zu handeln, denn die Sicherheitssysteme sind zu reformieren.

Dabei rücken die Senioren mit Sechzig besonders in den Focus. Altersversorgung, Beschränkung der Mobilität im öffentlichen Raum (Barrierefreiheit) abbauen, werden u.a. Aufgaben der Länder und Kommunen. Auf Drängen der Senioren und Strategen in der Kommunalpolitik verabschiedete der Berliner Senat 2006 das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz, das in 2016 neugefasst wurde.

Das Gesetz gibt den Senioren über sechzig Rechte und Pflichten. Sie können sich aktiv in die Kommunalpolitik einbringen. Die Möglichkeit besteht über einen Antrag, der an die Bezirksverordnetenversammlung weitergeleitet wird und dem Mitwirkungsrecht der Seniorenvertreter in den Ausschüssen. Dadurch nehmen die Senioren im Vorfeld an kommunalpolitischen Entscheidungen teil.

Der geplante, zeitliche Ablauf der Wahl
Wahlwoche 27. bis 31. März 2017

- a. **Senioren werden zur Mitarbeit aufgerufen! Bewerben Sie sich !**
- b. **Wählen Sie dann Ihre Kandidaten für die Seniorenvertretung**

a.) **Bewerbung zur Mitarbeit in der Seniorenvertretung**

- ✓ 27. September bis 24. Oktober 2016- Abgabe der Bewerbung
- ✓ 27. Januar 2017 - Aushang der Liste mit den Bewerbungen

b.) **Wahlablauf**

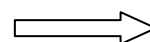
- ✓ 27. Januar 2017 - Alle Senioren werden schriftlich über die Wahl benachrichtigt.
- ✓ Ab 11. März können Anträge auf Briefwahl gestellt werden.
Diese müssen bis zum 24. März beim Bezirksamt eingegangen sein.

Vom 27. März bis 31. März kann dann in 5 Wahllokalen die Stimme abgegeben werden.

Achtung! Stimmberechtigt

Alle Senioren- unabhängig von deren Nationalität-, die zum Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Bezirk haben.

- ✓ Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt bis spätestens 7. April



Besondere Aufmerksamkeit gilt der Briefwahl im überarbeiteten Gesetz, weil erstmalig für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Senioren die Möglichkeit besteht, an der Wahl teilzunehmen. Alle über sechzig Jahre alten Bürger können damit ihr verbrieftes Grundrecht wahrnehmen.

Unsere Ziele sind:

Neben dem Einsatz für ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben im Alter weiter zu leben und mit der Möglichkeit im gewohnten Umfeld zu bleiben. Bei Bedarf die Hilfe bei der Suche nach einer seniorenrechtlichen Wohnung oder einem Pflegeheim. Transparente Abrechnung der häuslichen Krankenpflege. Mitwirkung bei der Gestaltung unseres Lebens- und Wohnumfeldes.

Die Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf versteht ihre Aufgabe darin, sich für die Interessen der Senioren gegenüber dem Bezirksamt, den Verwaltungen, Verbänden, Parteien und allen Institutionen, die sich mit Seniorenarbeit befassen, einzusetzen.

Postanschrift

Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee, 10585 Berlin
Raum 40, 1.OG

E-Mail-Adresse:

seniorenvertretung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Internet:

www.seniorenvertretung.charlottenburg-wilmersdorf.de
www.seniorenvertretung-city-west.de



facebook.com/seniorenvertretung